




Turnverein Elmendorf e.V. - Vorstand -

Sportausübung ab dem 03.09.2021

Der Landkreis Ammerland hat mit der Allgemeinverfügung festgelegt, dass die Warnstufe 1 erreicht ist und somit die Erweiterte 3G-Regelung anzuwenden ist.


- Sportausübung im Freien:
 - Uneingeschränkt möglich, Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen nur für 3G
- Sportausübung in der Halle:
 - Nur mit der 3G-Regel

Grundsätzlich gilt für alle weiterhin: Es **MÜSSEN** Anwesenheitslisten geführt werden. Verantwortlich für die Einhaltung sind die Trainer*innen, Betreuer*innen und / oder Übungsleiter*innen.

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt  Niedersachsen. Impft. Klar.

Die 3G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur unter folgenden Bedingungen möglich:



Geimpft Als ‚Geimpft‘ im Sinne der Verordnung gilt:
Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.

Genesen Als ‚Genesen‘ im Sinne der Verordnung gilt:
Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

Getestet Als ‚Getestet‘ gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:
*- PCR-Test maximal 48 Stunden gültig
- PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig
- Selbsttest (unter Aufsicht) maximal 24 Stunden gültig*

Stand: 28. August 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.
Mit sportlichen Grüßen,

Olaf Reitemeyer – 1. Vorsitzender

Homepage: www.tvelmendorf.de

eMail: info@tvelmendorf.de

Auch auf: 